

Tätigkeitsfelder des Kreisvorstandes

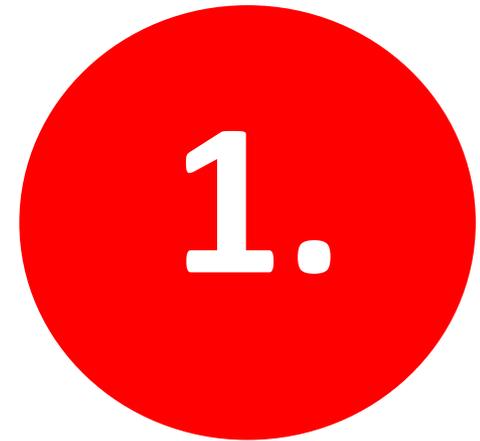
- ✓ Aktiv durch Veranstaltungen und Aktionen.
- ✓ regelmäßige. MV'en und Vorstandssitzungen durchführen.
- ✓ Mitgliederarbeit als wichtige Aufgabe verstehen.
- ✓ Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit betreiben.
- ✓ Kommunalpolitik betreiben und unterstützen.
- ✓ Bildungsarbeit im KV durchführen.
- ✓ Veranstaltungen bei Histor. Daten.
- ✓ Aktivitäten in die Orte tragen.
- ✓ Bundes- & Landesarbeit auch vor Ort betreiben.
- ✓ Zusammenarbeit mit anderen KVen anstreben.
- ✓ Bündnisse vor Ort schließen.
- ✓ Unterstützung der innerparteiliche Jugendarbeit.
- ✓ Entwicklung des eigenen KV im Blickfeld haben.
- ✓ Aktiven Wahlkampf vom KV aus betreiben.
- ✓ Kontakt zum Landesvorstand halten.
- ✓ Beschlüsse Protokollieren.

Aufgaben und Anforderungen an die Vorstandsmitglieder

- ✓ Grundlegende Kenntnisse zur Parteiarbeit verfügen.
 - ✓ Mitglieder zur Aktivität und Mitarbeit motivieren können.
 - ✓ Inhaltliche Themen aufgreifen und zur Umsetzung führen.
 - ✓ Grundlegende Satzungskenntnisse und Formalia besitzen.
 - ✓ Texte (wenn möglich) verfassen sowie diese Gestalten können.
- ✓ Organisationstalent sowie Verhandlungsgeschick besitzen.
 - ✓ Technikverständnis über Computer und Internet verfügen.
 - ✓ Wichtiges von Unwichtigem unterscheiden können.
 - ✓ Zeit für diese Ehrenamtliche Tätigkeit mitbringen & verfügen.

1. Regelungen zur Mitgliedschaft

- a) Neumitglieder werden automatisch nach sechs Wochen (ohne Widerspruch) und einer ordnungsgemäßen Beitragszahlung Mitglieder der Partei, DIE LINKE.
- b) Der Kreisvorstand darf auf Antrag des Mitgliedes für maximal eines halben Jahres Beitrags frei stellen.
- c) Der Kreisvorstand stellt nach schriftlicher Mahnung mit einem Gesprächsangebot den Austritt des Mitglieds fest, wenn sie weiterhin keine Beiträge leisten.



2. Regelungen zur Mitgliedschaft

- a) Zur MV ist spätestens 14 Tage an die zuletzt angegebene Adresse/Anschrift zu laden.
- b) Die Einladung kann in Form als E-Mail, Briefpost, oder Direktzustellung erfolgen.
- c) MVen sind bei ordnungs- und fristgemäßer Einladung, Beschlussfähig.
- d) Die MV und Vorstandssitzung sind i.d.R. Parteiöffentlich durchzuführen.
- e) Sind Persönlichkeitsrechte betroffen ist generell die Öffentlichkeit auszuschließen.
- f) In allen Versammlungen und Gremien reden Frauen und andere abwechselnd.
- g) Abstimmungen über Sachfragen sind grundsätzlich offen durchzuführen.



3. Datenschutz Finanzen und Parteiausschluss

- a) Mitgliederdaten z.B. zur Vorstandsarbeit nur nach vorheriger Datenschutzbildung.
- b) Zugang zur Mitgliederverwaltung nur mit Datenschutzbildung bitte bei LGS fragen.
- c) Mitgliederdaten sind generell nicht an Dritte weiterzugeben.
- d) Über den Finanzplan eines KV entscheidet die Mitglieder in der MV.
- e) Über die Anschaffungen mit Dauerschuldverhältnis, Entscheidung, Landesschatzm.
- f) Bei Parteiausschluss ist innerhalb eines Monats die Schiedskommission anzurufen.



Aufgaben und Anforderungen an die Vorstandsmitglieder

- a) Die Wahlen zum Kreisvorstand sind spätestens alle zwei Jahre durchzuführen.
- b) Zu Wahlen ist wie bei MVen 14 Tage vorher einzuladen.
- c) Die Wahlen zu den Parteiämtern und Mandaten, sind generell geheim durchzuführen.
- d) Die Beschlussfähigkeit bei MVen und bei Wahlen ist erreicht, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind und diese ihre Stimme abgeben.
- e) Bei den Vorstandsämtern und Delegiertenmandaten ist die Frauenquote einzuhalten.
- f) Eine Wahl kann innerhalb von zwei Wochen von jedem Mitglied angefochten werden.
- g) Bei Rücktritt eines Vorstandsmitgliedes kann diese Position nachgewählt werden.
- h) Ein Mitglied reicht aus, um einen Abwahantrag zu stellen. Dieser TOP muss in der Einladung stehen.
- i) Abgewählt ist ein Vorstandsmitglied, wenn eine absolute Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dieses auf einer ordentlich eingeladenen MV beschließen.